

# SOZIALPARAMETER ANWENDBAR AB DEM 1. JANUAR 2019

## Zusammenfassung / Inhalte

---

### SOZIALABGABEN

Beitragssatz 1)

Mindest- und Höchstbeträge

### GESETZLICHER MINDESTLOHN

### LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN

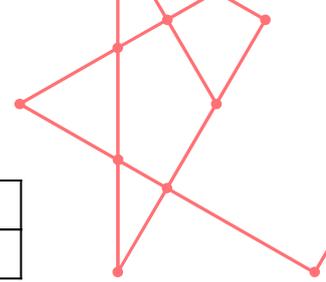
---

## SOZIALABGABEN

Situation ab 1. Januar 2019 (Index 814,40)

<sup>1)</sup>  
**BEITRAGSSATZ**

Art der Versicherung	Beitragssatz	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Rentenversicherung	16,00%	8,00%	8,00%
Krankenversicherung – Anteil für die Gesundheitskasse 2)	6,10% 3)	3,05%	3,05%
Krankenversicherung – Anteil für die « Mutualité des employeurs »	/	Abhängig von der Risikoklasse 4)	/
Unfallversicherung	individueller Beitragssatz 5)		



Arbeitsmedizin 6)	STI: 0,10% / STM: 0,11%		
Pflegeversicherung 7)	1,40%	/	1,40%

- 1) Ausschließlich anwendbar im Rahmen einer « Hauptanstellung ».
- 2) Anwendbarer Beitragssatz für Vorruehstandler, gelegentliche Zuwendungen und Entschadigungen, sowie Jahresabschlusspramien: 5,60%, davon Arbeitgeberbeitrag: 2,80%; Arbeitnehmerbeitrag: 2,80%.
- 3) 6,10% davon 5,60% fur Sachleistungen und 0,50% fur Geldleistungen.
- 4) Die Beitragssatze der « Mutualite des employeurs » sind folgende:

« Finanzielle Abwesenheitsrate »	0% - <0,65%	0,65% - <1,60%	1,60% - <2,50%	≥2,50%
Beitragssatz	0,41%	1,07%	1,63%	2,79%

- 5) Ab dem Geschaftsjahr 2019 wird der aktuelle Einzelbeitragssatz durch ein Bonus-Malus-System ersetzt, durch das der individuelle Beitragssatz jedes Beitragszahlers (Arbeitgeber und Selbstandige) je nach Kosten der Leistungen fur Arbeitsunfalle wahrend des Beobachtungszeitraums verringert oder erhohet werden kann. Der fur das Jahr 2019 auf 0,8% festgelegte Einzelbeitragssatz wird somit fur jeden Beitragszahler mit seinem Bonus-Malus-Faktor multipliziert, der die Werte 0,9; 1,0; 1,1; 1,3 oder 1,5 annehmen kann. Jeder Beitragende sollte im Rahmen der Einfuhrung des Bonus-Malus-Systems ein Informationsschreiben uber seinen individuellen Beitragssatz erhalten.
- 6) Diese Beitragssatze gelten nur fur die Unternehmen die dem STI oder dem STM angeschlossen sind.
- 7) 1,40% des Bruttoeinkommens nach Abzug eines Freibetrags in Hohede eines Viertels des Mindestlohns (522,44 EUR).

## **MINDEST- UND HOCHSTBETRAGDE**

Art der Versicherung	Monatlicher Mindestbetrag	Monatlicher Hochstbetrag 1)
Krankenversicherung	Der gesetzliche Mindestlohn betragt 256,60 EUR Index 100, demnach auf Basis von	Das Funffache des gesetzlichen Mindestlohns: 10.448,75 EUR Index 814,40
Rentenversicherung	Index 814,40: 2.089,75 EUR fur Arbeitnehmer ab 18 Jahren:	
Unfallversicherung	2.089,75 EUR fur Arbeitnehmer zwischen 17 und 18 Jahren:	
Arbeitsmedizin	1.671,80 EUR fur Arbeitnehmer zwischen 15 und 17 Jahren: 1.567,31 EUR	

1 Der jahrliche Hochstbetrag fur die verschiedenen Arten der Sozialversicherungen entspricht dem Zwolffachen des gesetzlichen Mindestlohns. Dieser Hochstbetrag gilt jedoch nicht fur die Pflegeversicherung.



## **GESETZLICHER MINDESTLOHN**

Der gesetzliche Mindestlohn (aktueller Indexstand 814,40) beträgt seit dem 1. Januar 2019:

<b>Unqualifizierte Arbeitnehmer (256,60 EUR, Index 100)</b>		
	<b>Monatslohn</b>	<b>Stundenlohn</b>
18 Jahre	2.089,75 EUR	12,0795 EUR
17 Jahre	1.671,80 EUR	9,6636 EUR
15 und 16 Jahre	1.567,31 EUR	9,0596 EUR

Der gesetzliche Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer, aufgrund von Artikel L. 222-4. des Arbeitsgesetzbuchs, beträgt ab dem 1. Januar 2019:

### **2.507,70 EUR**

Um als qualifiziert zu gelten, muss der Arbeitnehmer:

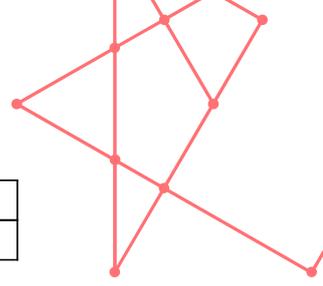
1. für den auszuübenden Beruf über ein anerkanntes offizielles Zeugnis verfügen, das mindestens dem Zeugnis über fachliche und berufliche Befähigung (certificat d'aptitude technique et professionnelle - CATP) oder dem Diplom über die berufliche Reife (diplôme d'aptitude professionnelle - DAP) des luxemburgischen technischen Sekundarunterrichts entspricht;
2. oder über ein Zeugnis über die praktisch-handwerkliche Befähigung (certificat de capacité manuelle - CCM) oder ein Berufsbefähigungszeugnis (certificat de capacité professionnelle - CCP) verfügen und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk nachweisen können;
3. oder über ein Zeugnis über den Erwerb fachlicher und technischer Grundfertigkeiten (certificat d'initiation technique et professionnelle - CITP) verfügen und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem betreffenden Handwerk oder Beruf nachweisen können;
4. oder, sofern er über kein Zeugnis verfügt, mindestens 10 Jahre Berufserfahrung nachweisen können (wenn es ein Zeugnis gibt, mit dem die erforderliche Qualifikation abgeschlossen wird);
5. oder mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in einem Handwerk nachweisen können, das eine gewisse fachliche Fähigkeit erfordert und in dem die entsprechende Ausbildung nicht durch die Ausstellung eines offiziellen Zeugnisses abgeschlossen wird.

## **LOHN VON SCHÜLERN UND STUDENTEN WÄHREND DEN SCHULFERIEN**

Der Lohn des Schülers oder des Studenten darf nicht niedriger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns sein. Aufgrund des aktuellen Indexes 814,40 hat der Schüler/Student Anrecht auf die Mindestbeträge die in nachfolgender Tabelle, gestaffelt nach Alter, angegeben sind.

<b>Lohn der Schüler und Studenten bei Indexstand 814,40</b>		
	<b>Monatslohn</b>	<b>Stundenlohn</b>
18 Jahre	1.671,80 EUR	9,6636 EUR

**We are the Voice of Luxembourg's Industry**



17 Jahre	1.337,44 EUR	7,7309 EUR
15 und 16 Jahre	1.253,85 EUR	7,2477 EUR